

Bestätigung

Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht an Maturitätsschulen

Die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung für den Unterricht auf der Sekundarstufe II sind, nach Fächern gegliedert, im Anhang des Reglements vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften (Systematische Sammlung 473.100) aufgeführt/festgehalten. → vgl. Auszug auf der Rückseite.

Das Erfüllen dieser Anforderungen nach Inhalt und Umfang muss durch den Studienbereich bestätigt werden, damit der/die Student_in zu den Prüfungslektionen zugelassen werden kann.

Student_in
N° SIUS:
Name:
Vorname:
Rätoromanisch als
☐ Einzelfach ☐ Unterrichtsfach 1 ☐ Unterrichtsfach 2 (bei 2 Unterrichtsfächern) ☐ (bei 2 Fächern)
Bestätigung des Fachstudienbereichs
Wir bestätigen, dass die Anforderungen an die fachwissenschaftliche Ausbildung im Unterrichtsfach Rätoromanisch (s. Rückseite) für den Unterricht auf der Sekundarstufe 2 erfüllt sind.
Verantwortliche_r des Studienbereichs: (Vorname und Name)
Ort und Datum:
Unterschrift:

Auszug aus dem Reglement vom 19. September 2024 über die zusätzlichen Zulassungsbedingungen an der Fakultät für Erziehungs- und Bildungswissenschaften

Erstes Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 1 oder das Einzelfach

1.22. Rätoromanisch

Abgeschlossener Studiengang in Rätoromanischen Sprach- und Literaturwissenschaften (Bachelor) und in Mehrsprachigkeitsforschung mit Option Rätoromanisch (Master).

Diese Ausbildung umfasst mindestens 120 ECTS-Kreditpunkte in dieser Studienrichtung, davon mindestens 60 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau.

Zweites Kapitel: Voraussetzungen für das Unterrichtsfach 2

2.22. Rätoromanisch

Diese Ausbildung umfasst 90 ECTS-Kreditpunkte in der Studienrichtung Rätoromanische Sprach- und Literaturwissenschaften, davon mindestens 30 ECTS-Kreditpunkte auf Master-Niveau.